

## Konformitätserklärung

28.09.2018

### für Gegenstände aus Kunststoff und Metall, die für den Lebensmittelkontakt bestimmt sind

Hiermit wird erklärt, dass das Produkt:

**Art.-Bezeichnung: Käsemühle**  
**Art.-Nr.: 18.7740.6040**

den rechtlichen Vorschriften der Bedarfsgegenständeverordnung, der Verordnung (EU) Nr. 10/2011, der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004, insbesondere Art. 3, Art. 11 Abs. 5, Art. 15 und Art. 17, sowie der Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 in ihrer jeweils geltenden Fassung entspricht.

Beschreibung (Werkstoff/Optik)/ analoge Artikel :

Käsemühle besteht aus: Gehäuse, Trommel, Kurbel und Sicherungsring aus Cromargan Edelstahl Rostfrei 18/10; Einsatz mit Hebel aus schwarzem Polypropylen (PP) und Gleitring aus schwarzem Polyamid 66 (PA 66).

Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei bestimmungsgemäßer Verwendung unter den gesetzlichen Grenzwerten; der Übergang von Metallen unter den spezifischen Abgabewerten (Specific Release Limits – SRL) gemäß der Leitlinie des Europarates für Metalle und Legierungen (Council of Europe Resolution CM/Res (2013)9 on metals and alloys used in food contact materials and articles, Stand: 2013 – 1st Edition).

Die Prüfungen erfolgen auf Basis der Artikel 17 und 18 in Verbindung mit Anhang III und V der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 bzw. nach den Vorgaben des „Technical guide on metals and alloys used in food contact materials and articles“.

Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Bedarfsgegenständeverordnung, der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 und der EU-Kunststoff-Verordnung (VO (EU) Nr. 10/2011). Des Weiteren konnten im Rahmen der durchgeführten qualitätssichernden Maßnahmen keine Hinweise auf eine unsachgemäße Verwendung bewerteter Stoffe festgestellt werden.

Folgende Stoffe mit Beschränkung und/oder Spezifikation, werden in dem o. g. Produkt eingesetzt:

Stoffbezeichnung/ CAS-Nr. (Beschränkung):	im Werkstoff:
Hexamethyldiamin (SML: 2,4 mg/kg)	Polyamid 66 (PA 66)
---	Polypropylen (PP)

### Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

- Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen soll(en):

Käse (fettige LM)

- Bestimmungsgemäße Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel:

wiederholter Kurzzeitkontakt, auch bis 100°C

- Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen, anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde:

6dm<sup>2</sup>/kg für den Kunststoffteil

6dm<sup>2</sup>/kg für den Metallteil

Im Produkt werden folgende Dual-Use-Additive eingesetzt:

keine

Im Produkt findet keine funktionelle Barriere Anwendung.

Diese Bestätigung gilt für den von uns gelieferten Artikel wie beschrieben. Der Artikel erfüllt bei Beachtung der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die rechtlichen Vorgaben für die angegebenen Lebensmittel. Von der über die Vorgaben hinausgehenden Eignung des Produkts für das vorgesehene Lebensmittel hat sich der Verwender selbst zu überzeugen.

Die Gültigkeit der Erklärung erlischt bei Änderung der Rechtsvorgaben und der zitierten Beurteilungsgrundlagen..

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Dokumentname: A01\_18.7740.6040\_DE\_20180928\_Käsemühle\_NF.pdf

WMF Group GmbH  
Eberhardstraße 35  
73312 Geislingen | Steige  
Germany

telefon +49 7331 25 1  
fax +49 7331 45 387

email [info@wmf-group.com](mailto:info@wmf-group.com)  
web [www.wmf-group.com](http://www.wmf-group.com)

VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATES  
Bertrand Neuschwander

GESCHÄFTSFÜHRER  
Dr. Volker Lixfeld | VORSITZENDER  
Bernd Stoeppel

SITZ DER GESELLSCHAFT  
Geislingen | Steige  
RECHTSFORM  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung  
REGISTERGERICHT  
Amtsgericht Ulm HRB 732253  
WEEE-Reg.-Nr. DE 78426351  
USt.-ID.-Nr. DE 298 927 552  
St.-Nr. 62050|01224  
GLN 4000530 00000 2

BANKVERBINDUNG  
Commerzbank AG Göppingen  
IBAN DE06 6104 0014 0160 3000 00  
BIC COBADEFFXXX

